

Urlaubscheckliste

Pflege

Pflegende Angehörige verreisen und müssen die Versorgung Pflegebedürftiger zu Hause sicherstellen



BARMER

Inhaltsverzeichnis

[Kurzzeitpflege >](#)

[Verhinderungspflege >](#)

[Weitere Versorgungsmöglichkeiten >](#)

[Checkliste Pflege >](#)

Kurzzeitpflege

Informationen auf

www.barmer.de/kurzzeitpflege

Anspruch auf stationären Aufenthalt für einen begrenzten Zeitraum

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben einen jährlichen Anspruch von 1.774 Euro.

Der Anspruch kann durch Hinzunehmen der Verhinderungspflege auf 3.386 Euro erhöht werden.

Für Unterkunft und Verpflegung entsteht immer ein Eigenanteil. Dieser kann über den Entlastungsbetrag (www.barmer.de/entlastungsbetrag) finanziert/mitfinanziert werden.

Anbieter können über den Pflegelotsen (www.barmer.de/pflegelotse) gefunden werden

Frühzeitig informieren und bei den Einrichtungen anfragen – Gerade in der Urlaubszeit sind freie Plätze schnell vergeben.

Kurzzeitpflege muss vorab bei der Pflegekasse beantragt werden. (www.barmer.de/pflegeantrag)

Verhinderungs- pflege

Informationen auf

www.barmer.de/verhinderungspflege

Ersatzpflege in der Regel zu Hause durch Familie, Freunde, Bekannte oder auch ambulante Dienste

Verhinderungspflege ist einsetzbar für einzelne Stunden oder auch tage- und wochenweise.

Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben einen jährlichen Anspruch von 1.612 Euro.

Der Anspruch kann durch Hinzunehmen des halben Anspruchs auf Kurzzeitpflege auf 2.418 Euro erhöht werden.

Antrag und Musterrechnung auf www.barmer.de/verhinderungspflege

Ferien-Freizeiten für Pflegebedürftige/ Menschen mit Behinderung können ebenfalls über die Verhinderungspflege mitfinanziert werden.

Weitere

Versorgungs-

möglichkeiten

Für die Versorgung zu Hause können weitere Leistungen in Anspruch genommen werden.

Entlastungsbetrag

www.barmer.de/entlastungsbetrag

Tagespflege

www.barmer.de/tagespflege

Pflegesachleistung

www.barmer.de/pflegesachleistung

Wenn Sie normalerweise Pflegegeld beziehen, kann die Leistung auch vorübergehend umgestellt werden.

Sprechen Sie dies mit der Pflegekasse ab. Angebote beispielsweise unter www.lebenshilfe-tours.de/gruppenreisen

Checkliste

Pflege

Fällt der Beratungsbesuch in die Zeit der Reise oder steht eine (Wiederholungs-) Begutachtung durch den Medizinischen Dienst an?

Denken Sie gegebenenfalls daran, die Termine zu verschieben

Benötigte Medikamente und Hilfsmittel in ausreichender Menge bereitstellen

Notfallkontakte hinterlegen (gegebenenfalls auch beim Hausnotruf-Anbieter)

Liste der behandelnden Ärztinnen und Ärzte mit Kontaktdaten bereitlegen

Liste mit weiteren wichtigen Kontaktdaten erstellen (z. B. Pflege- oder Betreuungsdienst, Anbieter von „Essen auf Rädern“, Tagespflege)

Wichtige Dokumente (z. B. Medikationsplan, medizinische Unterlagen, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht) gut zugänglich hinterlegen

Notfalltasche für einen evtl. notwendigen Krankenhausaufenthalt packen und bereitstellen (inkl. wichtiger Unterlagen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, medizinischer Unterlagen etc.)
